

Der Friedensplan Papst Benedikts XV. im Ersten Weltkrieg¹



Heinz-Gerhard Justenhoven²

Leo XIII. trat 1878 nach dem Tod seines Vorgängers Pius IX. ein schwieriges Erbe an. Bevor das Papsttum in der internationalen Politik mit Autorität in Friedensfragen intervenieren konnte, mussten zuerst die Voraussetzungen dafür gelegt werden, als moralische Autorität von den Staaten wieder akzeptiert zu werden. Der Verlust des Kirchenstaates 1870 hatte dazu geführt, dass die Souveränität, vor allem aber die Völkerrechtspersönlichkeit des Vatikans nicht nur von Italien offen in Frage gestellt wurde. Zugleich fand sich das Papsttum aber in zunehmendem Maß befreit von politischen Rücksichten und konnte unter Leo XIII. als Wächter der geistlichen Botschaft die moralischen Interessen der Weltgesellschaft im Blick behalten. Die Hinwendung zu den sozialen Problemen der Arbeiterschaft und die daraus resultierende Entwicklung der katholischen Soziallehre in seiner Enzyklika *Rerum Novarum* (1891) sind eine Folge dieser Neuausrichtung.³ Hatte sich das Papsttum bis 1870 den Frieden innerhalb der *respublica christiana* zur Aufgabe gemacht, nahm Leo XIII. nun die ganze Völkergemeinschaft in den Blick. Aus dem ins Mittelalter zurückreichenden Anspruch, *arbiter mundi im orbis christianorum* zu sein, ent-

¹ Der Text basiert auf Vorarbeiten, in: *Heinz-Gerhard Justenhoven: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Ethische Norm und Rechtswirklichkeit*, Stuttgart 2006, 39?43.

² Heinz-Gerhard Justenhoven ist Direktor des Instituts für Theologie und Frieden in Hamburg, außerdem apl. Professor für Moraltheologie an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. und Vorstandsmitglied der Katholischen Friedensstiftung.

³ Vgl. *Robert J. Araujo/John A. Luca: Papal Diplomacy and the Quest for Peace*, Naples/Fl 2004, 62.

wickeln Leo XIII. und in seiner Nachfolge Benedikt XV. einen auf die gesamte Völkergemeinschaft abzielenden, moralisch begründeten Dienst am Frieden.

Nicht nur die europaweite Aufrüstung, sondern auch den überall in Europa grassierenden Nationalismus betrachteten alle Päpste von Leo XIII. bis Benedikt XV. kritisch. Zwar sahen auch sie Familie und Volk als natürliche, die Individuen einigende Gemeinschaften an, die hohe Wertschätzung erfährt,⁴ aber die Übersteigerung durch den Nationalismus und daraus resultierende Unterminierung des universalen Liebesgebotes kritisiert Pius X. schon vor Beginn des Ersten Weltkrieges. Gleichwohl fehlt der katholischen Kirche vor dem Pontifikat Benedikts XV. jede Sensibilität dafür, dass der europäische Nationalismus und Expansionismus Zwillinge sind, die die indigenen Völker und Kulturen ignorieren und sie einem christlich-europäischen Zivilisationskolonialismus unterwerfen.

Leo XIII. selbst hatte die normativen Grundlagen einer internationalen Rechtsordnung gelegt und kritisierte das gängige Völkerrecht seiner Zeit, weil es das Recht des Stärkeren sanktioniert. Zugleich prangerte Leo die maßlose Gier vieler Staaten an, sich den Besitz anderer einzuverleiben. Beides führe zu der gigantischen Aufrüstung, die sich dann tatsächlich elf Jahre nach seinem Tod im Ersten Weltkrieg entlud. Einen Ausweg sah Leo XIII. darin, das mittelalterliche Ideal der Eintracht der Fürsten unter dem Papst auf der Basis eines gemeinsamen Rechts (*ius commune*) wiederherzustellen.⁵ Als Schiedsrichter über den Streitfragen der Fürsten könnte der Papst bindende Rechtsurteile auf der Basis eines naturrechtlich begründeten Völkerrechts sprechen und so dem Frieden unter den Völkern dienen. Als sich zeigte, dass dieser Anspruch am Ende des 19. Jahrhunderts von den souveränen Staaten, insbesondere von Italien, abgelehnt wurde, unterstützte Leo XIII. die konzeptionellen Vorschläge, die 1899 zur Institutionalisierung des Haager Schiedshofs führten. In diesem Kontext ist auch die Unterstützung pazifistischer Gruppen durch die Päpste im Ersten Weltkrieg einzuordnen: Aus dem Willen heraus, das Völkerrecht weiterzuentwickeln, förderte Leo XIII. die im amerikanischen Pazifismus wurzelnde Völkerrechtsbewegung, deren Arbeit konstitutiv für die Errichtung des Schiedshofs durch die Haager Friedenskonferenzen 1899 war.⁶ Damit hatte

⁴ Vgl. *John Eppstein*: The Catholic Tradition and the Law of Nations, London 1935, 348 f.

⁵ Vgl. z. B. *Leo XIII.* Apostolisches Sendschreiben Praeclara gratulationis an alle Fürsten und Völker der Erde, 20.06.1894, in: *Leo XIII.*: Rundschreiben, 4. Sammlung, Freiburg 1897, 161?195, 190.

⁶ Vgl. *Karl Holl*: Pazifismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988, 21 f; vgl. *Heinz-Gerhard Justenhoven*, Internationale Schiedsgerichtsbarkeit, 167?193.

Leo XIII. einen ersten konzeptionellen Rahmen abgesteckt, in dem die nachfolgenden Päpste des 20. Jahrhunderts über friedensethische Fragen nachdachten.

Pius X. erhob nicht erst am Tag nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges, am 2. August 1914, seine Stimme; er hatte bereits wiederholt die Grausamkeiten des russisch-japanischen Krieges 1904/05 angeprangert wie auch pazifistische Gruppen in Europa und den USA unterstützt.⁷ Damit folgt Pius X. seinem Vorgänger Leo XIII., der das Anliegen der pazifistisch geprägten Völkerrechtsbewegung unterstützte, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf eine Veränderung des bestehenden Völkerrechts hinarbeitete. Für das Papsttum bedeutete es den ethisch geforderten Wandel von einem Recht des *fait accompli* hin zu einem normativ begründeten internationalen Recht, das an die großen Völkerrechtstheoretiker der Spanischen Spätscholastik, Francisco de Vitoria und Suarez anknüpft.

Ungeachtet seiner prinzipiellen Unterstützung für Österreich-Ungarn gegen Serbien nach dem Mordanschlag auf den Thronfolger rief Pius X. die Katholiken weltweit dazu auf, für den Frieden zu beten und Krieg zu vermeiden.⁸ Doch seine Katholiken waren von nationaler Euphorie gepackt dem Ruf zu den Waffen gefolgt und standen sich auf den Schlachtfeldern unter ihren Nationalfarben gegenüber. Zwei Wochen darauf starb Pius X. an einem Herzinfarkt.

Papst Benedikts Friedensappelle

Kardinal Giacomo della Chiesa wurde als Benedikt XV. vier Wochen nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum Papst gewählt. Er war gezwungen, umgehend Position zu beziehen: Von den damals weltweit 300 Millionen Katholiken waren zwei Drittel gegeneinander in den Krieg mit einbezogen: 124 Millionen auf Seiten der Entente, 64 Millionen bei den Mittelmächten.⁹ Anders als erwartet, suchte Papst Benedikt im Ersten Weltkrieg eine Haltung der Neutralität gegenüber den Kriegsparteien einzunehmen, die sich jedoch nicht aus politischen Interessen des Vatikans im

⁷ Vgl. *Ralph Rotte*: Die Außen- und Sicherheitspolitik des Heiligen Stuhls, Wiesbaden 2007, 162.

⁸ Vgl. *Papst Pius X.*: Exhortation *Dum Europa Fere Omnis*, 2. August 1914, in: *Harry C. König* (ed.): *Principles for Peace: Selections from Papal Documents Leo XIII to Pius XII*, Washington DC 1943, 124?125.

⁹ *Konrad Repgen*: Papsttum und Staatenkonflikte im 20. Jahrhundert, in: *Dieter Oberndörfer* (Hg.): *Kirche und Demokratie*, Paderborn 1983, 155?167, 156.

Blick auf die weltpolitische Lage begründen lässt. Traditionell stand die vaticanische Diplomatie der letzten katholischen Schutzmacht, dem Habsburger Reich Österreich-Ungarn nahe, das als Bollwerk gegen den slawisch-orthodoxen Machtanspruch Russlands – durch die Unterstützung Serbiens auf dem Balkan und zum Beispiel in Galizien – angesehen wurde. Der Vatikan hatte kein Interesse daran, dass Russland das zerfallende osmanische Reich beerben, in Konstantinopel ein oströmisches Byzanz mit einem „orthodoxen Vatikan“ auferstehen lassen und so den geistlichen Einfluss zugunsten der orthodoxen Kirchen verschieben könnte.¹⁰ Natalie Renoton-Beine zitiert aus einem Faszikel von 1917: „Si l’empire défunt des tsars avait réussi à obtenir la domination de Constantinople, un patriarche aurait été nommé pour cette ville. Avec le nom de patriarche de Byzance il serait devenu à la fois le chef suprême de toutes les Églises orientales et le terrible adversaire du pontife romain.“¹¹ Frankreich und England hatten die russischen Ambitionen auf Konstantinopel jedoch bereits 1915 im Blick auf ihre Interessen auf dem Balkan und im Nahen Osten gebremst. Ein weiteres Interesse des Vatikans lag in der Lösung der 50 Jahre alten „Römischen Frage“ nach dem völkerrechtlichen Status der mageren Reste des Kirchenstaats und der daran hängenden Frage nach der Unabhängigkeit des Papsttums von Italien oder einer anderen politischen Macht. Die Streitigkeiten um das Kirche-Staat-Verhältnis in Frankreich und Italien sowie Bismarcks Abkehr vom Kulturkampf hatten zu einer Abkühlung des Verhältnisses zur Entente und einer Annäherung an die Achsenmächte geführt.¹² Unter diesen politischen Umständen erschien den Achsenmächten Papst Benedikts Neutralität in diesem Krieg noch unverständlicher als der Entente: Diese erwartete vom Papst eine klare Haltung gegen die Aggressionspolitik Deutschlands und Österreich-Ungarns.

Unmittelbar nach seiner Wahl hat sich Papst Benedikt XV. entschieden gegen den Krieg gestellt und in seiner Antrittsenzyklika *Ad Beatissimi Apostolorum* (1. November 1914) einen Verhandlungsfrieden gefordert. Ungeschminkt beschreibt der Papst die Grausamkeit des Krieges und bittet die Regierenden um Frieden für die Völker:

„Überall bietet sich dem Auge das entsetzliche Bild des Krieges, und es gibt jetzt kaum etwas anderes, was der Menschen Sinnen und Trachten be-

¹⁰ Vgl. *Roberto Morozzo della Rocca*: Benedetto XV e Constantinopoli: fu vera neutralità?, in: *Cristianesimo nella storia* 14 (Bologna 1993), 375–384.

¹¹ *Natalie Renoton-Beine*: *La colombe et les tranchées. Les tentatives de paix de Benoît XV pendant la Grande Guerre*, Paris 2004, 84; Quellennachweis dort in Fußnote 3.

¹² *John Pollard*: *The Papacy in Two World Wars: Benedict XV and Pius XII compared*, in: *Totalitarian Movements and political religions*, Vol 2 (2001), Issue 3, 83–96, 85.

schäftigt. Die größten und blühendsten Völker haben zum Schwert gegriffen; was Wunder daher, dass sie, wohlausgerüstet mit den schrecklichen Mitteln, welche die heutige Kriegskunst erfunden hat, mit rücksichtsloser Härte sich gegenseitig niederzuringen suchen. Überall Tod und Zerstörung; täglich wird die Erde aufs Neue mit Blut getränkt und bedeckt mit den Leibern der Toten und Verwundeten. Wer sollte glauben, dass diejenigen, die man so sehr gegeneinander erbittert sieht, Kinder eines gemeinsamen Stammvaters, Träger derselben Natur, Glieder derselben menschlichen Gemeinschaft sind? ... Wir beschwören daher aus Herzensgrund diejenigen, welche das Zepter führen und die Staaten beherrschen, zu bedenken, wieviel Blut und Tränen schon vergossen, und darum sich zu beeilen, den Völkern die erhabenen Segnungen des Friedens wiederzugeben ... Mögen also, so bitten Wir, die auf uns hören, in deren Händen die Geschicke der Völker ruhen. Es stehen ihnen ja andere Wege offen, es gibt andere Mittel, verletzte Rechte wiederherzustellen.“¹³

1914 war in ganz Europa erwartet worden, dass der Krieg bis Weihnachten vorbei sein werde. Nachdem sich die deutsche Offensive im November 1914 an der Marne festgelaufen hatte und die französische Frühjahrsoffensive als Antwort auf die Offensive des Vorjahres gescheitert war, war der blutige Stellungskrieg in vollem Gang. In Benedikts Beschreibung des Krieges im Sommer 1915 als einem „entsetzlichen Gemetzel, das seit einem Jahr Europa entehrt“¹⁴ und einer „dunklen Tragödie menschlichen Hasses und Verrücktheit“¹⁵ wird die Wirklichkeit offen ausgesprochen, die sich Europas Hauptstädte noch nicht eingestehen wollten. Seine Anregung eines zweitägigen Waffenstillstands, um die Gefallenen zu beerdigen, verhallt. Für den 10. Januar 1915 ordnete Papst Benedikt an, in allen katholischen Kirchen einen allgemeinen Sühn- und Bitttag abzuhalten, um den Frieden zu erflehen.

Während er die Grausamkeit des Krieges zum Missfallen aller Seiten offen anspricht, vermeidet es Benedikt, sich „mit der päpstlichen Autorität in die Auseinandersetzungen der Kriegsparteien einzumischen“¹⁶ und schweigt zu dem deutschen Überfall auf Belgien genauso wie zur russischen Besetzung Galliziens. Als Vertreter Christi sei er für alle Menschen

¹³ *Benedikt XV.*: Ad Beatissimi Apostolorum, in: *Arnold Strucker* (Hg.): Die Kundgebungen Papst Benedikts XV. zum Weltfrieden, Freiburg 1917, 6?28, 8 ff.

¹⁴ *Benedikt XV.*: Apostolische Mahnung an die kriegführenden Völker und ihre Oberhäupter, 28. Juli 1915, in: *Strucker* (Hg.), Die Kundgebungen 49?54, 51.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ *Konrad Repgen*: Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: *Handbuch der Kirchengeschichte* Bd. VII, Freiburg i. Br. 1979, 36?96, 41.

da und habe ‚Kinder‘ auf allen Seiten der Kriegsparteien, für die er Verantwortung trage. Daher müsse der Papst auf das gemeinsame Band des Glaubens achten, nicht auf das Trennende der widerstreitenden Interessen. Konrad Repgen zufolge hatte Benedikt eigentlich keine andere Wahl als die strikte Neutralität, da er sonst unweigerlich Partei für eine Seite hätte ergreifen müssen. Aus der Position der Neutralität heraus konnte er dann alle Seiten zu Friedensverhandlungen aufrufen. Mit seiner nüchternen Art dringt Benedikt gegen die emotionale Nationalbegeisterung am Beginn des Krieges allerdings nicht durch. Vielmehr muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, mit seinen Friedenspredigten die moralische Widerstandskraft zu lähmen. Zugleich wies Benedikt die Völker und ihre Regierungen schon 1915 darauf hin, dass Konfliktaustragung durch Krieg nicht alternativlos ist und schon die Wurzel neuer Kriege in sich trägt: „Man sage nicht, dass der ungeheure Konflikt nicht ohne die Gewaltmacht der Waffen beigelegt werden kann. Man lasse das Vorhaben gegenseitiger Vernichtung fallen! Man bedenke, dass Nationen nicht sterben; gedemütigt und unterdrückt, ertragen sie knirschend das aufgezwungene Joch, indes sie seine Abschüttelung vorbereiten und Hass und Rache von Geschlecht zu Geschlecht weiterverbreiten.“¹⁷

Mit seiner Neutralität und Antikriegshaltung konnte der Papst angesichts des verbreiteten Nationalismus nicht einmal in den katholischen Kirchen der kriegsbeteiligten Staaten entscheidenden Einfluss ausüben. Auch für die katholischen Bischöfe in Deutschland war die Legitimität des Krieges auf deutscher Seite offenkundig nicht zu hinterfragen. Die Position des Fuldaer Bischofs Josef Damian in seinem Hirtenbrief von 1916 ist keine Einzelmeinung im Episkopat, wenn er schreibt: „Unsere tapferen, todesmutigen Soldaten stellen sich wie eine lebendige Mauer dem Ansturm der Feinde entgegen; ... Wer könnte denn auch gleichgültig den Riesenkampf verfolgen, in dem um so hohe Güter gestritten wird, in dem die Entscheidung fallen soll über die vornehmste Bedingung der dauernden Wohlfahrt unseres geliebten deutschen Vaterlandes, nämlich über seine Freiheit und Unabhängigkeit?“¹⁸ Durchgängig interpretieren die deutschen Bischöfe den Krieg als ein Geschehen, in dem nicht die politische Führung Deutschlands als Verantwortungsträger in den Blick genommen wird, sondern Gott als Akteur auf Seiten des deutschen Volkes: er habe seinem Volk für den Abfall

¹⁷ *Benedikt XV.*, Apostolische Mahnung, 52.

¹⁸ Hirtenbrief des Bischofs *Joseph Damian* von Fulda, in: Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anlässlich der Fastenzeit, Paderborn 1916, 75?88, 75.

¹⁹ Vgl. *Heinz Hürten*: Die katholische Kirche im Ersten Weltkrieg, in: *Wolfgang Michalka* (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, München 1994, 725?735, 731.

von Glaube und Sitten den Krieg als „Zeit der Heimsuchung“ auferlegt.¹⁹ Ungeachtet ihrer Aufrufe zu Umkehr und Buße angesichts des Krieges und seiner Leiden unterstützten die katholischen Bischöfe den Patriotismus. So schrieb der Kölner Kardinal Felix von Hartmann: „Unendlich Großes steht auf dem Spiele; der Bestand und die Freiheit des Vaterlandes. Kein Opfer ist dafür zu groß.“²⁰

Es dauerte noch gut fünfzehn Jahre, bis der damalige Münchener Kardinal und ehemalige Feldpropst Michael Faulhaber seinen Weg von patriotischen Predigten zu Benedikts XV. Friedenskonzept fand.²¹ So verhallten Papst Benedikts zahlreiche Aufrufe und Ansprachen nicht nur in Deutschland ebenso wie seine diskreten Vermittlungsversuche, mit denen er zur Beendigung des Krieges beitragen wollte.²²

Der Plan zur strukturellen Überwindung des Krieges

Im Sommer 1917 gab der Papst seine vormalige Zurückhaltung auf und entschied sich angesichts der allgemeinen Kriegsmüdigkeit zu einer Friedensinitiative, die nach entsprechender diplomatischer Vorbereitung am 1. August 1917 veröffentlicht wurde.²³ Benedikt begründete die Notwendigkeit eines sofortigen Waffenstillstands und den Beginn von Verhandlungen aus den immensen Verlusten auf allen Seiten: dem Stellungskrieg, der durch den Einsatz von Giftgas eine bis dahin ungekannte Brutalisierung erfahren hatte, dem U-Bootkrieg, dem Völkermord an den Armeniern 1915 sowie der weltweiten Ausdehnung auf vierzig kriegsbeteiligte Staaten waren bereits Millionen Menschen zum Opfer gefallen. Die folgenden Kernpunkte enthielt sein Schreiben „*Dès les début*“:

1. eine Vereinbarung aller Staaten über eine gleichzeitige und gegenseitige Abrüstung nach zu vereinbarenden Regeln und Garantien auf das niedrigst mögliche Maß;
2. alle Staaten sollten wechselseitig auf Reparationen verzichten, um

²⁰ Hirtenbrief des Erzbischofs *Felix von Hartmann*: Starkmut und Hoffnung in der Kriegszeit, in: Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anlässlich der Fastenzeit, Paderborn 1916, 1?8, 7.

²¹ Vgl. *Johann Klier*: Von der Kriegspredigt zum Friedensappell. Erzbischof Michael von Faulhaber und der Erste Weltkrieg, München 1991.

²² Vgl. *John F. Pollard*: The Unknown Pope. Benedict XV (1914?1922) and the Pursuit of Peace, London 1999, 117?123.

²³ Vgl. *Benedikt XV.*: *Dès les début*, in: *Strucker* (Hg.), Die Kundgebungen, 72?79. Vgl. auch *Ralph Rotte*: Die Außen- und Friedenspolitik des Heiligen Stuhls, 164?169.

- gegenseitige Schuldzuweisungen zu vermeiden;
3. alle besetzten Gebiete sollten zurückgegeben werden; insbesondere die Souveränität des neutralen Belgiens sollte von Deutschland wieder hergestellt werden. Die besetzten Gebiete Frankreichs müssten ebenso zurückgegeben werden wie die von der Entente besetzten Kolonien Deutschlands (sic!). Alle offenen Territorialstreitigkeiten zwischen Italien und Österreich oder zwischen Deutschland und Frankreich sollten auf dem Verhandlungswege gelöst werden. Benedikts Aufforderung in diesem Zusammenhang, „den Bestrebungen der Völker Rechnung (zu) tragen und gelegentlich einmal die Sonderinteressen dem Gesamtwohl der großen menschlichen Gemeinschaft an(zu)passen“²⁴, kann nur als Ohrfeige für den Egoismus der europäischen Monarchen verstanden werden.
 4. Schließlich schlägt Papst Benedikt die Institutionalisierung einer verpflichtenden Schiedsgerichtsbarkeit vor, auf die nun noch genauer eingegangen wird.

Der Vorschlag zur Errichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit ist im Kontext eines Konzeptes zur Errichtung einer internationalen Ordnung zu sehen, das Benedikt vorstellt. Er greift Vorschläge seines Vor-Vorgängers Leo XIII. auf, in dessen Staatssekretariat er als junger Monsignore mitgearbeitet hatte und mit dessen Kardinalstaatssekretär Rampolla er eng befreundet war. Benedikt kannte Leos Konzept einer internationalen wertgebundenen Rechtsordnung, konnte dort ansetzen und es weiter entwickeln.

Die „Völker sind durch ein natürliches Band gegenseitiger Abhängigkeit wie gegenseitigen Wohlwollens miteinander verbunden“²⁵ schreibt Benedikt XV. 1920 in seiner Friedenszyklika „*Pacem Dei*“. Diese Einheit ist nach Benedikt nicht bloß funktional, sondern schöpfungstheologisch begründet. Alle Menschen sind „Kinder eines gemeinsamen Stammvaters, Träger derselben Natur?, Brüder, „die den einen Vater im Himmel haben“²⁶. Diese gemeinsame Basis ist durch den Weltkrieg wenn nicht zerstört, so doch in den Grundfesten gefährdet.²⁷ Um sich künftig gegen Krieg

²⁴ *Benedikt XV.*, *Dès les début*, 77 f.

²⁵ *Benedikt XV.*: *Pacem Dei* 16, in: *Arthur Utz/ Brigitta von Galen* (Hg.): *Die Katholische Sozialdoktrin in ihrer geschichtlichen Entfaltung. Eine Sammlung päpstlicher Dokumente vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart*, Bd. 4, Aachen 1976, 2876?2891, 2885.

²⁶ *Benedikt XV.*: *Ad Beatissimi*, in: *Strucker* (Hg.), *Die Kundgebungen*, 6?28, 9.

²⁷ Vgl. *Richard L. Camp*: *The Papal Ideology of Social Reform. A study in historical development (1878?1967)*, Leiden 1969, 36.

²⁸ *Benedikt XV.*, *Pacem Dei* 18, 2886 f.

zu schützen, schlägt Benedikt eine „Vereinigung der Völker“²⁸ vor, „um so die Freiheit eines jeden zu schützen und die Ordnung der menschlichen Gesellschaft zu bewahren“²⁹. Diese „vereinten Nationen“ (*nationes foederaetis*) könnten sich an der Kirche als dem „vollkommene(n) Urbild einer universalen Gesellschaft“ (*societas universalis*) orientieren, sowohl bezüglich des Ordnungsprinzips als auch der Institutionen, da die Kirche Menschen auch in zeitlichen Dingen zusammenführen könne.³⁰ Benedikt bekräftigt dies mit einem Verweis auf die historischen Leistungen der Kirche in der Formung des christlichen Europas im Mittelalter. Grundlage der von Benedikt vorgeschlagenen Völkergemeinschaft muss die „moralische Macht des Rechts“ sein, die an „die Stelle der materiellen Gewalt der Waffen tritt“.³¹ Benedikt entwickelt sein Verständnis internationalen Rechts nicht explizit; es finden sich eher prinzipielle Aussagen wie die, dass auch Staaten die Würde der menschlichen Person anerkennen müssen.³²

Zwischenstaatlicher Konfliktaustrag durch internationale Gerichtsbarkeit

Konflikte zwischen den Staaten sollten künftig durch ein Schiedsgericht und nicht durch Streitkräfte ausgetragen werden.³³ Nun kannte Benedikt XV. natürlich das freiwillige Schiedsverfahren der ersten Haager Friedenskonferenz von 1899, den Haager Schiedshof. Im Unterschied zu diesem bereits existierenden Schiedsgerichtshof bestand Benedikt jedoch auf „festzulegende(n) Sicherungen gegenüber dem Staat, der sich weigern sollte, die internationalen Fragen dem Schiedsgerichte zu unterwerfen oder seine Entscheidungen anzunehmen“. Mit dieser Forderung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit würde die Souveränität der Staaten in zwei Punkten eingeschränkt: Erstens fordert Benedikt den Verzicht auf das freie Kriegsführungsrecht. Die Staaten wären künftig verpflichtet, Streitfragen vor das Schiedsgericht zu tragen. Der bisher zum überkommenen Verständnis staatlicher Souveränität gehörende Rückgriff auf militärische Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele wäre ihnen verwehrt. Und zweitens sollen die Staaten eine Autorität akzeptieren, die Streit zwischen

²⁹ *Benedikt XV.*, *Pacem Dei* 18, 2887.

³⁰ *Benedikt XV.*, *Pacem Dei* 19, 2889.

³¹ *Benedikt XV.*, *Dès le début*, 75.

³² Vgl. *Benedikt XV.*, *Ad Beatissimi*, 13f.

³³ *Benedikt XV.*, *Dès le début*, 76.

ihnen unabhängig vom Willen der streitenden Staaten entscheidet und diese Entscheidung auch durchsetzt. Deswegen fordert Benedikt, Sicherungen gegenüber dem Staat festzulegen, der sich weigern sollte, die Entscheidung des Schiedsgerichts anzunehmen.³⁴ Allerdings entwickelt Benedikt keinen Vorschlag, wie diese Durchsetzungsgewalt der Völkergemeinschaft dann aussehen sollte.

Papst Leo hatte 1899 das Amt des Schiedsrichters über die Streitigkeiten der Völker aufgrund seines päpstlichen Amtsverständnisses für sich reklamiert. Jedoch war er am Einspruch der Mächte gescheitert. Wie ging Benedikt XV. mit dieser Erfahrung um? Er verstand sich als „Interpret und Bewahrer des ewigen Gesetzes“³⁵. Er mahnt das „Gesetz der Liebe des Evangeliums“ an, das „in gleicher Weise wie für die einzelnen auch für die Staaten und Völker“³⁶ gilt. Von daher sieht Benedikt es als „eine der wichtigsten Aufgaben des Papstes“ an, „zu erklären, dass von niemand und niemals aus irgendwelchem Grunde die Gerechtigkeit verletzt werden darf?. Dies, so sagt er 1915 dem Kardinalskollegium, „erklären wir auch offen und frei und verurteilen mit aller Schärfe alle Rechtsverletzungen, wo immer sie begangen worden sind“³⁷. Wollte Benedikt nun in die Streitigkeiten der Staaten unmittelbar eingreifen? Es hat fast den Anschein, dass er dies wollte, wenn er von sich sagt: „Wir haben Uns sozusagen mitten zwischen die kriegführenden Völker wie ein Vater zwischen seine in Streit geratenen Kinder geworfen und ... sie beschworen, auf das Vorhaben gegenseitiger Vernichtung zu verzichten ... Leider wurde Unsere väterliche Mahnung bis heute nicht gehört, und der Krieg mit all seinen Schrecken wütet weiter.“³⁸ Benedikt muss erfahren, dass die Staaten „seinen Bitten ... widerstehen“ und „sein wiederholter Ruf zum Frieden den gewünschten Erfolg nicht erzielt hat“.³⁹ Damit macht er eine vergleichbare Erfahrung wie Leo XIII.: Er muss feststellen, dass er zwar zur Streitbeendigung aufrufen kann, aber über die Autorität zur Beendigung des Streites nicht verfügt

³⁴ Ebd. Der Weltkrieg lässt sich nach Benedikt jedoch so nicht beenden. Hier müssen die Staaten sich zu einem Kompromissfrieden durchringen. Vgl. *Benedikt XV.: Apostolische Mahnung*, 49? 54.

³⁵ *Benedikt XV.: Allokution im Konsistorium vom 22.1.1915*, in: *Strucker* (Hg.), *Die Kundgebungen*, 38? 43, 39.

³⁶ *Benedikt XV.*, *Pacem Dei* 16, 2885.

³⁷ *Benedikt XV.*, *Allokution im Konsistorium vom 22.1.1915*, 39.

³⁸ *Benedikt XV.: Schreiben an den Kardinalvikar von Rom*, 4.3.1916, in: *Strucker* (Hg.): *Die Kundgebungen*, 60, 65, 61.

³⁹ Ebd.

und sie ihm von den Staaten auch nicht zugestanden wird.

Der einzurichtende internationale Schiedsgerichtshof solle, schreibt Benedikt dann 1917, „nach zu vereinbarenden Normen“⁴⁰ tätig werden und folglich auf dem Konsens der Staaten aufbauen. Benedikt XV. zieht damit die Konsequenz aus der Ablehnung der Idee seines Vorgängers, der das Amt des Schiedsrichters für den Papst reklamiert hatte und damit schon zu Friedenszeiten am Einspruch der Mächte gescheitert war. Diese waren weder bereit, die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit noch den Papst als Schiedsrichter zu akzeptieren. Dem Papsttum blieb, die ethischen Grundlagen obligatorischer Schiedsgerichtsbarkeit aufzuzeigen und die Staaten zur baldigen Einführung zu mahnen. Angesichts der Tatsache, dass die Staaten überhaupt nicht daran dachten, sich in Streitfragen dem Papst zu unterwerfen und zwei Drittel der Katholiken sich im Krieg gegenüberstanden, gab es für Benedikt XV. zu der von ihm im Weltkrieg gewählten strikten Neutralität „eigentlich keine konkreten realistischen Alternativen“⁴¹. Die kriegführenden Regierungen, darüber war sich Papst Benedikt im Klaren, würden ein unmittelbares päpstliches Eingreifen zur Konfliktlösung in der konkreten Lage so lange als Beschränkung ihrer Souveränität ablehnen, wie sie noch hoffen konnten, ihre Kriegsziele zu erreichen. Die USA waren im April 1917 in den Krieg eingetreten und lehnten die päpstliche Friedensinitiative mit dem Hinweis ab, dass es das Ziel dieses Krieges sei, „die freien Völker der Welt von der Bedrohung einer gewaltigen Militärmacht zu befreien, die durch eine unverantwortliche Regierung geleitet wird, die im Geheimen eine Weltherrschaft plane ...“⁴². Mit dieser Regierung Deutschlands könne es keinen Verhandlungsfrieden geben. Nachdem sich die übrigen Entente-Mächte dieser Haltung angeschlossen hatten, war die päpstliche Friedensinitiative im Sande verlaufen.

Nach Lage der Dinge konnte Benedikt XV. für die Dauer des Krieges nur zum Frieden mahnen, die Grundlagen einer Friedensordnung aufzeigen und angesichts der beschriebenen Verhältnisse durch zahlreiche Aufrufe zu Kollekten und Hilfswerke die Kriegsfolgen für Betroffene lindern. Von daher weist er der Kirche die Aufgabe des barmherzigen Samariters zu, um „durch diese Werke der christlichen Wohltätigkeit“ zur Versöhnung⁴³ und „zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung“⁴⁴ beizutragen.

⁴⁰ *Benedikt XV.*, *Dès le début*, 76.

⁴¹ *Konrad Reppen*: Papsttum und Staatenkonflikte im 20. Jahrhundert, 157.

⁴² Zitiert nach: *Casimir Hermann Baer* (Hg.): *Der Völkerkrieg. Eine Chronik der Ereignisse seit dem 1. Juli 1914*, Bd. 26, Stuttgart 1921, 66.

⁴³ Vgl. *Benedikt XV.*, *Pacem Dei* 6, in: *Utz/Galen*, 2877.

⁴⁴ *Benedikt XV.*, *Pacem Dei* 14, in: *Utz/Galen*, 2883.

gen.

Interessanterweise finden sich aber zentrale Überlegungen Benedikts XV. zur strukturellen Kriegsüberwindung durch Staatensolidarität und zur Schiedsgerichtsbarkeit in Woodrow Wilsons Konzept einer *League of Nations* wieder, die zur Gründung des Völkerbundes führten.⁴⁵ Zu einer Friedensordnung für die Zeit nach dem Ende des Krieges gehört nach Benedikt XV., die Konflikte zwischen Staaten auf der Basis des Völkerrechts zu regulieren, ohne dass die Streitschlichtung dem Belieben der Staaten unterworfen ist: eine obligatorische internationale Schiedsgerichtsbarkeit sowie Vereinbarungen zur Durchsetzung der Schiedssprüche. Diese Überlegungen haben nichts von ihrer Aktualität verloren.

⁴⁵ Vgl. *Gerhard Beestermöller*: Die Völkerbundsidee. Leistungsfähigkeit und Grenzen der Kriegsächtung durch Staatensolidarität, Stuttgart 1995, 143 ff; vgl. *Heinz-Gerhard Justenhoven*: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit, 205?217.